

DRINGLICHE ANFRAGE von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil), Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Kündigung EU-Zinsbesteuerungs-Abkommen und weitere Massnahmen zur Verteidigung des Bankkundengeheimnisses

Nachdem nun der Bundesrat bekannt gegeben hat, in welche Richtung er den OECD-Staaten Angebote beim Informationsaustausch zu Steuerdelikten machen will, können sich jetzt die Kantone zu allfällig neuen Doppelbesteuerungsabkommen vernehmen lassen. In einem bereits eingereichten Dringlichen Postulat wird die Regierung aufgefordert, die Interessen des Zürcher Finanzplatzes einzubringen. Damals war die bundesrätliche Stossrichtung noch nicht bekannt. Heute können konkrete Massnahmen, welche zur langfristigen Verteidigung des Bankkundengeheimnisses in die Verhandlungen miteinbezogen werden sollten, auch seitens der Kantone gefordert werden. So bräuchte es dringend mit den OECD-Staaten ein Rahmenabkommen, welches die heutigen Ungleichbehandlungen bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Verfolgung von Steuerdelikten weltweit eliminieren würde. Ebenfalls sollte der Bundesrat das EU-Zinsbesteuerungs-Abkommen auf den erstmöglichen Termin 2013 bereits heute kündigen. Dieses Abkommen war seitens der Schweiz eine Offerte an die EU, um im Gegenzug die Besonderheit des Schweizerischen Bankkundengeheimnisses auch bei Steuerhinterziehung beibehalten zu können. Nachdem nun diese Ausnahmeregelung fallen soll, gibt es auch keinen Grund mehr, dass die Schweiz mit viel Aufwand für EU-Staaten ein Steuerinkasso betreibt. Würde sich die EU ein neues Zinsbesteuerungs-Abkommen einmal wieder wünschen, so müssten die Zinsabschläge auf das europäische Niveau nach unten angepasst werden, und die EU müsste von ihrem Fernziel des automatischen Informationsaustausches abkommen. Zusätzlich müsste die Schweiz in ihrer Gesetzgebung eigene steuerbegünstigte Trust zulassen sowie endlich die eidgenössische Stempelabgabe abschaffen. Vor allem gegenüber Grossbritannien und den USA haben wir in diesen Bereichen einen enormen Konkurrenznachteil.

89/2009

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, über die eidgenössischen Finanz- und Volkswirtschaftsdirektorenkonferenzen die eingangs formulierten Massnahmen zur Verteidigung des Bankkundengeheimnisses und im Interesse des Finanzplatzes Zürich zu fordern?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, falls die nationale Gesetzgebung neu Schweizerische Trust vorsehen würde, diese in der kantonalen Gesetzgebung analog dem Ausland steuerlich zu privilegieren?
3. Gibt es für den Regierungsrat noch andere flankierende Massnahmen, um einen grösseren Schaden vom Finanzplatz Zürich abwenden zu können?

Da international die entsprechenden Verhandlungen bald aufgenommen werden, danken wir dem Regierungsrat für eine rasche Beantwortung bereits im Voraus.

Hans-Peter Portmann
Philipp Kutter
Peter Reinhard

B. Angelsberger	B. Badertscher	N. Barandun	M. Bättig	A. Berger
S. Brunner	M. Camin	M. Clerici	J. Cornaz	O. Denzler
S. Dollenmeier	H. Egli	H. Fahrni	M. Farner	A. Federer
W. Germann	G. Guex	E. Gutmann	H. Häring	C. Holenstein
H. Jauch	B. Johner	D. Kläy	T. Kübler	K. Kull
J. Kündig	M. Landolt	U. Lauffer	B. Leiser	K. Leuch
T. Maier	R. Marty	H. Meier	M. Mossdorf	L. Müller
J. Pinto	P. Ritschard	P. Roesler	L. Roth	W. Scherrer
B. Scherrer	L. Schmid	W. Schoch	S. Steiner	C. Thomet
T. Vogel	C. Walker Späh	R. Walther	B. Walti	R. Walti
K. Weibel	M. Welz	G. Winkler	T. Wirth	M. Zaugg
T. Ziegler	J. Zollinger			